

# „Keine Zahlung ohne Bedingung“



„Derzeit verbreitet sich die Falschmeldung, dass jeder Empfänger von Kindergeld auch einen Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von 184 Euro hat. Die starre obere Einkommensgrenze wurde zum 1. Januar 2020 zwar aufgehoben, aber wenn die Eltern mehr verdienen, als sie für sich selbst benötigen, verringert sich der Zuschlag individuell je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder nach und nach, bis kein Anspruch mehr besteht“, das meldet die Agentur für Arbeit in Rosenheim.

Der Kinderzuschlag könne, abhängig von der finanziellen Situation der Familie, pro Kind bis zu 184 Euro monatlich betragen.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann man einfach und schnell mit den KiZ-Lotsen unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) herausfinden. Dort kann man den Kinderzuschlag gegebenenfalls auch direkt online beantragen.

Weitere Informationen, Merkblätter sowie Antragsformulare zu den Themen Kinderzuschlag und Kindergeld gibt's im Internet auch unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).